

S P E R R E

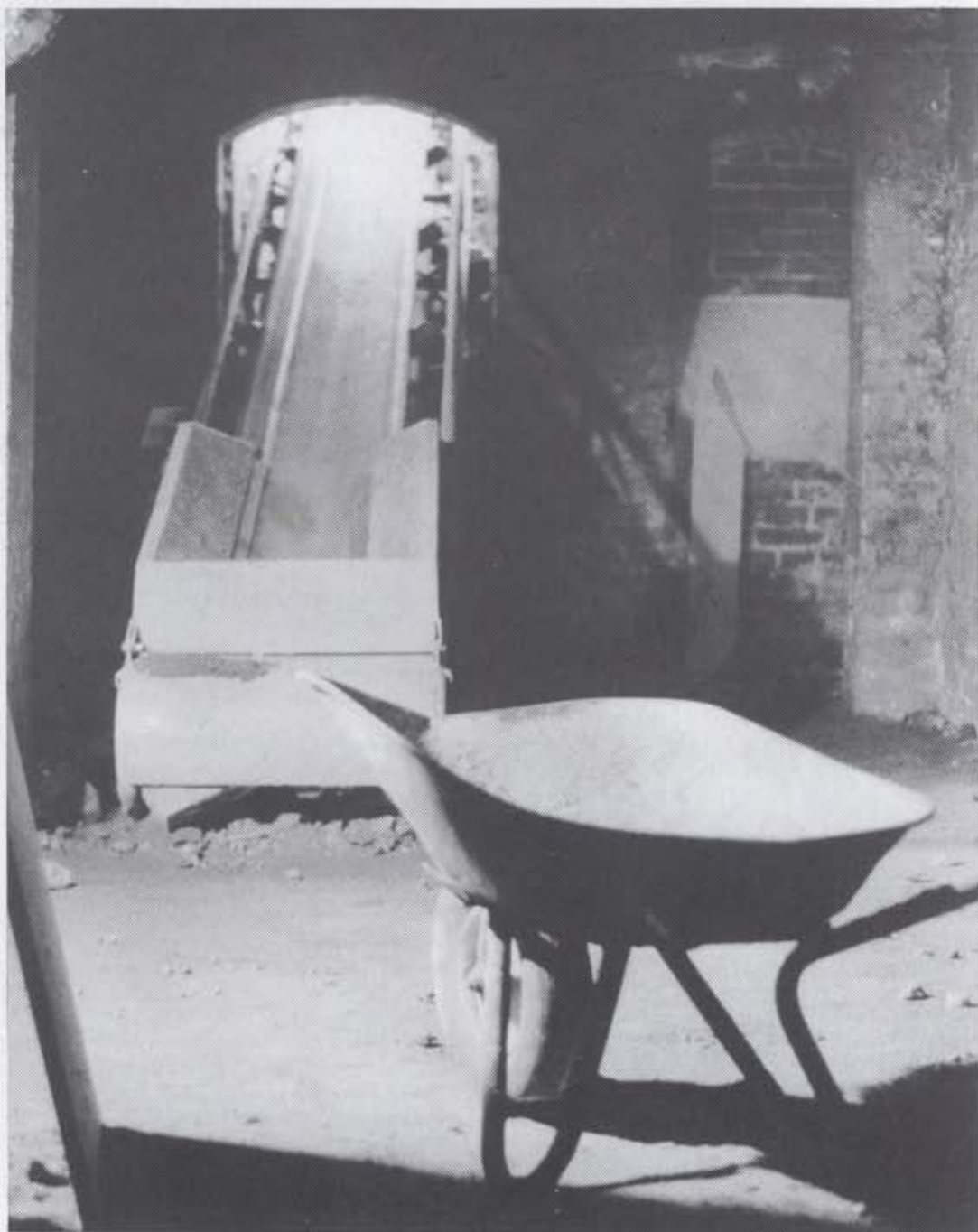
2/92

Schonbetriebe für Arbeitslose?

Herr Pröbsting, Leiter des Landesarbeitsamtes in NRW, machte bei einer Veranstaltung im Februar 1992 zu den aktuellen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik einen revolutionären Vorschlag: Beschützende Werkstätten für Langzeitarbeitslose. Hier sollen diejenigen einen Platz finden, die ihre Arbeitsfähigkeit so weit verloren haben, daß sie auch über den Umweg 2.Arbeitsmarkt nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern seien.

Herr Pröbsting ist nicht irgendwer, deshalb braucht dieser Vorschlag eine inhaltliche Diskussion. Zunächst einmal erscheint die Idee tröstlich. Ein großes Problem von Beschäftigungsprojekten ist ja die fehlende allgemeine Arbeitskompetenz ihrer Klientel, also Pünktlichkeit, Einordnung in den Betrieb und so weiter. Was soll aus den, sagen wir, 40% der Probanden in den Übungsfirmen werden, die den betrieblichen Alltag nicht zu ihrem Leben machen wollen oder können? Zudem wird nun am zweiten Arbeitsmarkt, also bei ABM und FuU, gespart. Da können beschützende Werkstätten einen Teil der Problemgruppen auffangen. Sie würden geringer entlohnt werden, damit wären mit kleinerem Budget nicht weniger Arbeitslose von der Straße zu holen.

Forts. Seite 2



Forts. von Seite 1

Konsequenzen

Aber was wäre eine Diskussion ohne Aber. Die Beschäftigten in diesen Werkstätten sind aus dem gesellschaftlichen Austauschprozess weitgehend ausgeklammert. Die Arbeit wird allgemein nicht ernstgenommen, auch von denen nicht, die sie verrichten. Ein Sinn, ein gesellschaftlicher Nutzen wird kaum vermittelt, wenn Wäscheklammern deshalb mit der Hand zusammengesetzt werden, weil subventionierte Handarbeit etwas billiger ist als die entsprechende automatische Produktion. Das Geld, das in den Werkstätten zum Leben gezahlt wird, ist eine Sozialhilfe mit etwas Zuverdienstanteil. Das ist jetzt auch schon in städtischen Grünarbeiterkolonnen zu haben, in denen SozialhilfeempfängerInnen ihre Arbeitsbereitschaft nachweisen sollen. Dabei kommt nicht so viel herum, wie es sonst Standard ist in der Gesellschaft. Also auch vom Einkommen her liegt man daneben. Wer erst einmal den Stempel "beschützende Werkstätten" weg hat, kommt nicht wieder davon los. Eine Arbeitsperspektive entwickelt sich daraus nicht. Arbeitsperspektive ist Teil der allgemeinen Lebensperspektive. Eine beschützende Werkstatt kann für besonders betroffene Langzeitarbeitslose die katastrophalen Folgen ihres Arbeitsplatzverlustes kaum beheben: Überschuldung, Wohnungsverlust, zerstörte Lebensperspektiven für Kinder und Jugendliche, ruinierte Familien.

Dualer Arbeitsmarkt

In den USA sind Theorien von einem Dualen Arbeitsmarkt entwickelt worden. In ihnen wird ein Bereich mit stabiler Wirtschaft und einer mit deutlich wechselndem Beschäftigungsstand beschrieben. In der Leistung beider Bereiche sitzen hochqualifizierte, bestbezahlte und sicher beschäftigte Personen. Auch die ArbeitnehmerInnen im

ausführenden Bereich der stabilen Betriebe sind gutbezahlt und relativ sicher beschäftigt. Der instabile Sektor bietet dagegen nur unsichere, schlechtbezahlte Jobs ohne große Perspektive. Die Arbeitsbedingungen in beiden Bereichen erfordern jeweils eine bestimmte Arbeitsmoral. Diese, verbunden mit bestimmten sozialen und materiellen Bedingungen sorgen dann dafür, daß der jeweilige Beschäftigungsbereich in der Familie weitergegeben wird. Man kann sich das anhand der oben beschriebenen Armutsbedingungen recht einfach ausmalen. Beschützende Werkstätten für solche, die nicht richtig arbeiten können, halte ich unter einem solchen Blickwinkel als kurzsichtiges Kurieren von Symptomen. Es stabilisiert eher eine ausweglose Lage. Arbeitsmarktprobleme beruhen nicht auf Problemen einzelner Problemgruppen, sondern auf denen des gesamten Arbeitsmarktes. Es finden sich immer welche, die am wenigsten gern eingestellt werden.

Zur Erinnerung

In den ersten 20 Jahren nach dem Krieg ist in einer großen gesellschaftlichen Leistung die Arbeitslosenquote auf unter ein Prozent gesenkt worden, das waren weniger als 200.000 gemeldete Arbeitslose. Nach und nach sind fast alle, die aus

dem Verkauf ihrer Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt bestreiten wollten, als Beschäftigte integriert worden. Auch Menschen mit Problemen oder besonderen Arbeitszeitbedingungen, Behinderte, Alleinerziehende, Trinker oder Ungelernte wurden von den Betrieben eingestellt. Auch solche, die lange ohne Beschäftigung waren. Sie wurden eingearbeitet, es wurden Arbeitsplätze gefunden oder geschaffen, die ihren Möglichkeiten entsprachen. Dies setzte voraus, daß jeder Mensch, der arbeiten wollte, auch einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können sollte. Das Ziel Vollbeschäftigung hatte einen hohen Stellenwert. Seit 1982 etwa ist dieses Ziel passé. Verordnungen und AFG-Novellen haben Aufwendungen für Arbeitslose beschnitten, haben die Statistik und die Arbeitslosenquote saniert anstelle das Grundproblem zu lösen. Die Arbeitslosen werden als immer krimineller dargestellt: Drückeberger, Schwarzarbeiter, Leistungsbetrüger. Wir wünschen uns von Herrn Pröbsting keine neuen Sonderbehandlungen. Stattdessen sollte er sich öffentlich dagegen wenden, daß die Arbeitsverwaltung zur ständigen Verletzung des Vollbeschäftigungsziels gezwungen wird.

Arnold Voßkamp
Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a.



IN EIGENER SACHE

Liebe Leserinnen und Leser!

Uns gibt es jetzt bereits seit 1986, doch wie Ihr wißt ist Zeitung machen teuer. Unsere finanziellen Verhältnisse sind zur Zeit nicht besonders rosig, deshalb ist die SPERRE auch auf Ihr absolutes Minimum geschrumpft. In dieser Ausgabe werdet Ihr daher hauptsächlich rechtliche Informationen und allgemeine Tips finden. Wir hoffen jedoch in der nächsten Ausgabe bereits wieder in gewohntem Umfang erscheinen zu können. Wer unsere Arbeit unterstützen möchte, hier unser Spendenkonto:

Bank für Gemeinwirtschaft
Kto-Nr. 10 2121 34 00
BLZ 400 101 11



Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Adresse:
Achtermannstr. 7, 4400
Münster

Tel.: 0251/511121

Redaktion:
Norbert Attermeyer, Petra
Mohsina, Cornelia Domdey,
Arnold Voßkamp, Roswitha
Schroll, Liane Sommer
(V.i.S.d.P.)

Fotos:
"Gegenlicht", Stadtblatt

Druck:
destop Schnelldruck

Auflage:
3.000

Spendenkonto:
Bank für Gemeinwirtschaft
Kto-Nr. 10 2121 3400
BLZ 400 101 11

AFG- Novelle

ALG UNTER UMSTÄNDEN AUCH FÜR STUDENTINNEN

Studenten bekommen in der Regel weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe, weil sie dem Arbeitsmarkt "nicht zur Verfügung stehen". Es sei denn, sie können nachweisen, daß sich eine beitragspflichtige Beschäftigung und ein Studium durchaus miteinander vereinbaren lassen. Diesen Nachweis in den Amtsstuben zu führen ist allerdings schon wieder ein Extra-Job. Vom Bundessozialgericht wurde er nun aber ein wenig erleichtert. Geklagt hatte eine Studentin. Sie wollte Arbeitslosengeld. Für Vorlesungen und Seminare brauchte sie 16 Stunden in der Woche. Dieselbe Zeit wird für das Lernen daheim angerechnet. Vom Arbeitsamt wurde menschlich argumentiert: 48 Arbeitsstunden pro Woche seien höchstens zumutbar, wenn man also 32 Stunden für Uni und Hausaufgaben abziehe, blieben nochmal 16 Stunden. Das ist für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu wenig, denn 20 Stunden sind das Minimum.

Vor dem Bundessozialgericht vermochte das Arbeitsamt nicht die Frage zu beantworten, wo denn rechtlich festgelegt sei, daß eine Studentin nicht mehr als 48 Wochenstunden Arbeit ertragen könne. Studentinnen könnten durchaus freiwillig eine größere Zeitbelastung auf sich nehmen, als allgemein üblich sei (BSG 7 RAR 128/90). Allerdings muß der Studienplan sowohl ein erfolgversprechendes Studium erlauben als auch eine geregelte Arbeitstätigkeit, wenn Arbeitslosengeld gezahlt werden soll.

HÖHERE PFÄNDUNGSFREI- GRENZEN

Zum 1. Juli 1992 sind die Pfändungsfreigrenzen erstmal seit 1982 erhöht worden. Gläubiger können alleinstehenden ArbeitnehmerInnen ohne Unterhaltspflicht erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1220 Mark Geld abknöpfen. Wenn Unterhaltspflichten bestehen, erhöht sich der Betrag bis zu maximal 3796 Mark. Zulagen, Auslöse, Zuschläge und Sonderleistungen des Arbeitgebers zählen nicht in jedem Fall zum Nettoeinkommen.

Die Gesetzesänderung bedeutet nicht unbedingt, daß das in der Praxis auch immer so gehandhabt wird. Will ein Gläubiger über diesen Freibetrag hinaus Geld pfänden, muß der Schuldner von sich aus unverzüglich beim Amtsgericht seines Wohnortes einen sogenannten Berichtigungsantrag stellen, der die neuen pfändungsfreien Beträge sichert. Das gilt auch für Lohnpfändungen.

Die Gesetzesänderung sieht außerdem vor, daß niemand durch Pfändungen zum Sozialhilfebezieher werden soll. Wer also eine hohe Miete oder andere anrechenbare Unkosten hat, kann den Pfändungsfreibetrag erhöhen. Der Gang zum Amtsgericht ist aber auch in diesem Fall erforderlich. Im Zweifelsfall sollten die Schuldner unbedingt eine Schuldnerberatungsstelle um Hilfe bitten.

Nach einer Mitteilung des Landesarbeitsamtes-NW (LAA-NW) soll durch einen "nun bekanntgewordenen Entwurf einer Novelle zum AFG" der Rotstift u.a. in folgenden Bereichen angesetzt werden:

Die Förderung "Nachholen des Hauptschulabschlusses" (§ 41 a AFG) soll entfallen. Damit wären auch die Maßnahmen "Arbeiten und Lernen" nicht mehr förderbar.

Ebenfalls entfallen soll die Förderung von Orientierungsmaßnahmen/Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG).

Einarbeitungszuschüsse nach § 49 AFG sollen künftig nur noch 30% (bisher 50%) betragen können. Die Förderungsdauer soll von einem Jahr auf ein halbes Jahr reduziert werden.

In Ergänzung des § 53 (FdA) sollen vierzehntägige Arbeitsberatungen vorgesehen werden.

Aussiedler werden künftig weder Sprachkurse noch Eingliederungsgeld von der Bundesanstalt finanziert bekommen.

Das LAA selbst kritisiert die geplante Streichung bewährter Förderungsinstrumente und prophezeit als Folge eine neue Langzeitarbeitslosigkeit. Einer aktiven Arbeitsmarktpolitik würden immer engere Grenzen gesetzt. Die Streichung der Fördermittel für Aussiedler hält der Präsident des LAA-NW, Dr. Pröbsting, für eine Kündigung des gesellschaftlichen Konsens, den Aussiedlern eine ausbildungsadäquate berufliche Integration zu ermöglichen. Außerdem bliebe z.B. dem Pflegebereich ein dringend benötigtes und hochmotiviertes Arbeitskräftepotential verschlossen.

werden dürfen".

Der Streit dauert nun schon fast drei Jahre. Es könnte sein, daß er auch beim Landessozialgericht in Darmstadt noch nicht zu Ende geht, sondern weitergereicht wird an das Bundessozialgericht in Kassel. Denn von der üblen Kürzungspraxis sind fast alle älteren Arbeitslosen betroffen. Sie sollten sofort Einspruch bzw. Widerspruch einlegen oder aber den Bescheid mit der Kürzung nur schriftlich unter ausdrücklichem Vorbehalt annehmen, um sich künftige Nachzahlungsansprüche offen zu halten.



TIP

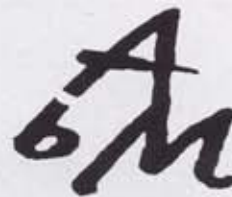
In den nächsten Wochen kommen wieder eine Menge Leute aus der Lehre. Viele werden gar nicht erst in ihren Beruf übernommen. Wenn sie sich sofort arbeitslos melden, bekommen sie das Arbeitslosengeld (ALG) nur nach der Hälfte des Tariflohns im ersten Gesellen- oder Angestelltenjahr berechnet; wenn sie netto 2000 Mark nach Tarif verdient hätten, tut das Arbeitsamt so, als ob sie nur 1000 Mark bekommen hätten. Sie sollten versuchen, mit dem Ausbildungsbetrieb eine Weiterbeschäftigung für drei Monate auszuhandeln, oder aber eine Aushilfsbeschäftigung für dieselbe Dauer mit mindestens 18 Wochenstunden zu finden. Melden sie sich danach arbeitslos, bekommen sie das ALG nach dem vollen Tarifgehalt berechnet.

(aus "quer" 8/92)



Arbeitslose brauchen Medien e.V.

Achtermannstr. 7 Tel. 511121



DI.	Schreibwerkstatt (Journalistische Texte)	11.00 - 13.00 Uhr
MI	Offener Treff grafische Gestaltung	11.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
DO	Beratung nach dem AFG	11.00 - 13.00 Uhr
FR	Beratung nach dem AFG	11.00 - 13.00 Uhr
u. nach Vereinbarung		

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a.

Achtermannstr. 10 - 12



MO, MI, FR u.nach Verein- barung	Projektberatung, Beratung zu ABM & Beschäftigungsmaßnah- men f. Sozialhilfeempf. TEL: 51 19 29	14.00 - 16.00 Uhr
Di, Mi, Do. MI, u.nach Verein- barung	Arbeitslosenberatung zu Angelegenheiten & Fragestellungen von Arbeitslosigkeit, Leistungen vom Arbeitsamt etc. TEL: 58 17 5	09.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
DI, MI, DO	Sozialhilfeberatung offener Treff	10.00 - 12.00 Uhr
Mo.	Sozialhilfesorgentelefon	10.00 - 12.00 Uhr
FR	TEL.: 4 35 44	15.00 - 17.00 Uhr

